

Formulierung in Verordnung

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Oktober 2024 09:10

Bei der Umsetzung von Rechtstexten gibt es so etwas wie eine "gewollte Rechtsfolge". Verkürzt bedeutet das, dass Gesetzestexte nicht wortwörtlich auszulegen sind, wenn die Folge dieser Auslegung im ganz offensichtlichem Widerspruch zur Intention des Gesetzgebers steht.

Für mich ist die Formulierung schlicht falsch. Die rein wörtliche Interpretation als logisches oder würde dazu führen, dass alleine die 70%-Teilnahme an allen Projekten zum Erwerb des Zeugnisses berechtigt, auch wenn man den gesamten Fachunterricht vorher versäumt hat. Das dürfte keine gewollte Rechtsfolge und vor Gericht auch nicht durchsetzbar sein.